

### Inhalt

EINFÜHRUNG	2
GRUNDSÄTZLICHES	2
Aufgabenstellung	2
Zielgruppe	3
Personal	3
Infrastruktur und Ausstattung	3
Netzwerkarbeit und Kooperation	4
LEISTUNGEN	4
Beratung und Aufnahme	4
Planung des Individuellen Rehabilitationsprozesses auf der Grundlage der ICF.	5
Angebote der BTZ	5
Berufliches Training	5
Assessment-Maßnahmen	6
Ergänzende Angebote	6
PERSONALKONZEPT	6
QUALITÄTSSICHERUNG	7
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	8
KONTAKT	8

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird im Weiteren auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.



# **EINFÜHRUNG**

Berufliche Trainingszentren (BTZ) sind Spezialeinrichtungen der beruflichen Rehabilitation psychisch behinderter Menschen und nach §35 SGB IX als solche anerkannt. Sie beraten, fördern und qualifizieren Menschen, die durch die Folgen ihrer psychischen Erkrankung nicht nur vorübergehend an ihrer Teilhabe am Arbeitsleben behindert werden.

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Beruflicher Trainingszentren (BAG BTZ e.V.) vertretenen Einrichtungen haben sich verpflichtet, diese Qualitätsstandards umzusetzen und weiterzuentwickeln. Sie basieren auf einer gemeinsamen und für alle BTZ verbindlichen Leistungsbeschreibung.

Zur Koordination und Weiterentwicklung ihrer Angebote pflegen die BTZ untereinander eine intensive Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Rahmen der BAG BTZ e.V. Die Bundesarbeitsgemeinschaft wirkt darüber hinaus in nationalen und internationalen Gremien und Verbänden mit. Mehr Informationen zur BAG BTZ e.V. finden Sie unter www.bag.btz.de.

### **GRUNDSÄTZLICHES**

### Aufgabenstellung

Die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe erfordern eine hierauf speziell abgestimmte Konzeption, die u.a. die Größe der Einrichtung, die Qualifikation der Mitarbeiter sowie die individuelle Gestaltung der Trainingsangebote umfasst. Die BTZ-Angebote sind offen für alle Berufsfelder und jedes Qualifikationsniveau.

Im Mittelpunkt steht der Teilnehmer mit seinen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen. BTZ unterstützen seine Selbstbestimmung, seine Eigenverantwortung und fördern die Inklusion in der Gesellschaft. Orientiert an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen entwickeln sie mit jedem Teilnehmer ein individualisiertes und personenzentriertes Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel ist die Erarbeitung einer langfristigen beruflichen Perspektive, die möglichst zur dauerhaften Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt führen soll.

In einem differenzierten Beratungs- und Aufnahmeprozess werden mit dem Rehabilitationsträger und dem Rehabilitanden der Förderbedarf, das Ziel sowie eine passende Maßnahme unter Berücksichtigung des regionalen Arbeitsmarktes geklärt. Dies bildet die Basis für den individuellen Förderplan. Zudem wird der individuelle Starttermin vereinbart

Ein multiprofessionelles Team aus psychosozialen und beruflichen Mitarbeitern unterstützt die Rehabilitanden bedarfsgerecht und handlungsorientiert. Diese arbeiten interdisziplinär zusammen, um ein passgenaues Training zu entwickeln. Dabei wer-



den auch unterstützende Netzwerke der psychiatrischen Versorgung und der Arbeitswelt genutzt.

Ausgerichtet an den Ressourcen und dem Förderbedarf der Rehabilitanden werden Inhalte und Ausstattung des beruflichen Trainings arbeitsmarktbezogen gestaltet.

## Zielgruppe

Die Angebote der BTZ richten sich an Menschen, die noch unter den Folgen einer psychischen Erkrankungen leiden (entsprechend §19 SGB III) und die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung die besonderen Leistungen eines Beruflichen Trainingszentrums benötigen (siehe §117, Abs.1, Nr.1a, SGB III), unabhängig davon, ob sie aktuell noch einen Arbeitsplatz haben.

Aufgenommen werden können Menschen mit Einfach- oder Mehrfachdiagnosen aus dem allgemeinpsychiatrischen Diagnosespektrum mit Ausnahme mit primärer Suchterkrankung, die das Ziel verfolgen, sich eine realistische berufliche Perspektive zu erarbeiten.

### **Personal**

Eine zielgerichtete interdisziplinäre Zusammenarbeit ist Leitlinie für alle Mitarbeiter der BTZ. Die Arbeit ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Vertrauen und offene Kommunikation

Berufsfachliche Inhalte und psychosoziale Themen werden dabei inhaltlich und personell gleichwertig berücksichtigt. Entsprechend werden die Teilnehmer von einem multiprofessionellen Bezugsteam begleitet, das sich aus beruflichen Fachkräften einerseits und psychosozialen Fachkräften andererseits zusammensetzt.

# Infrastruktur und Ausstattung

Die BTZ haben jeweils einen festen Standort, an dem sie ihre Leistungen kontinuierlich anbieten und ausführen. Die Anbindung an den ÖPNV ist gewährleistet.

Angestrebt wird eine Versorgung im Tagespendlerbereich. Ist dies nicht möglich, können BTZ Wohnangebote vorhalten.

Die BTZ gewährleisten ein berufliches Training unter realitätsnahen Bedingungen. Dazu unterhalten sie Trainingsbereiche für unterschiedliche Berufsfelder, deren Ausstattung und Infrastruktur sich an betrieblichen Anforderungen und Gegebenheiten orientieren.

Die Räumlichkeiten entsprechen den jeweiligen nutzungsbedingten gesetzlichen Vorgaben und sind behindertengerecht ausgestattet. Sanitäranlagen sowie Aufent-



halts- und Sozialräume sind in entsprechend erforderlicher Zahl und Ausstattung vorhanden.

# **Netzwerkarbeit und Kooperation**

Im Sinne des ganzheitlichen Integrationsansatzes verstehen BTZ Netzwerkarbeit sowohl mit Akteuren des Arbeitsmarktes wie auch dem psychiatrischen Versorgungssystem als eine wesentliche übergreifende Aufgabe.

Die Netzwerkarbeit mit Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes umfasst z.B. Kooperationen mit Unternehmen und die Mitarbeit in entsprechenden Verbänden und Gremien. Sie dient unter anderem dazu

- Unternehmen fachgerecht zu beraten,
- die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes zu beobachten und
- die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt in den Trainingsabläufen adäquat abbilden zu können.

Die Netzwerkarbeit im psychiatrischen Versorgungssystem beinhaltet z.B. die Zusammenarbeit mit Kliniken, niedergelassenen Fachärzten, Psychotherapeuten und weiteren Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung, sowie Angehörigenverbänden und Betroffenen- und Selbsthilfegruppen. Sie sind Mitglieder der regionalen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften oder vergleichbarer Gremien.

### Dies ermöglicht

- die für erfolgreiche Behandlungs- und Rehabilitationsprozesse erforderliche Abstimmung zwischen allen am Prozess Beteiligten,
- · den fachlichen Austausch,
- die Verzahnung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation.
- den Trialog zwischen Teilnehmern, Angehörigen und Mitarbeitern.

Zudem arbeiten BTZ bei Bedarf mit weiteren Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Förderung effektiver Rehabilitationsverläufe zusammen.

#### LEISTUNGEN

### **Beratung und Aufnahme**

Die BTZ führen vor Maßnahmebeginn in enger Kooperation mit dem Rehabilitationsträger einen differenzierten Beratungs- und Aufnahmeprozess durch.

In diesem Prozess wird geprüft, ob Angebote in einem BTZ oder Alternativen sinnvoll sind. Dabei werden neben der schulischen, beruflichen und gesundheitlichen Anamnese auch die vorhandenen persönlichen, sozialen und beruflichen Ressourcen und deren Entwicklungsmöglichkeiten erhoben und bewertet. Hierzu werden medizinische und psychologische Gutachten herangezogen.



Folgende Prozesselemente tragen dem Wunsch- und Wahlrecht der Interessenten Rechnung:

- Informationsveranstaltungen,
- ausführliche individuelle Beratungs- und Vorstellungsgespräche,
- Aufnahmegespräche.

Über das Ergebnis dieses Prozesses wird der Rehabilitationsträger in Absprache mit den Interessenten informiert. Im Falle einer Empfehlung für eine Maßnahme im BTZ werden vorläufige Ziele formuliert, die bei einer späteren Aufnahme die Grundlage zur Erstellung des differenzierten Förderplans bilden.

# Planung des individuellen Rehabilitationsprozesses auf der Grundlage der ICF

Ziel der Angebote in BTZ ist es, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu erhalten, zu verbessern oder (wieder)herzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Dazu werden die persönlichen Aktivitäts- und Partizipationsstörungen jedes Teilnehmers auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) beschrieben, um die Auswirkungen der Beeinträchtigung und die sich daraus ergebenen Folgen auf die Teilhabe am Arbeitsleben zielgerichtet zu beseitigen oder zu mindern.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Beruflichen Trainingszentren e.V. hat ein ICF basiertes Manual zur Erfassung der Fähigkeitsstörung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entwickelt, um das Ausmaß der Beeinträchtigung einer Person in Bezug auf seine berufliche Rolle zu erfassen. Damit stellt sie allen BTZ ein Instrument zur Verfügung, das die umfassende Betrachtung des Menschen in seiner Umwelt ermöglicht und trägerübergreifend verständlich ist. Auf dieser Grundlage können Leistungen nachvollziehbar vermittelt und evaluiert werden.

### Angebote der BTZ

Kernangebot ist das Berufliche Training mit dem Ziel der dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben. Bei Bedarf werden Assessment-Maßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus können BTZ weitere Maßnahmen anbieten.

Alle Angebote der BTZ orientieren sich an einem bio-psycho-sozialen Konzept. Dieses geht davon aus, dass körperliche, seelisch-geistige und soziale Bedingungen an der Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit beteiligt sind.

### **Berufliches Training**

Die BTZ gewährleisten ein berufliches Training unter realitätsnahen Bedingungen. Dazu unterhalten sie Trainingsbereiche für unterschiedliche Berufsfelder. Wo immer



möglich, wird in diesen Bereichen mit realen Dienstleistungs- und Produktionsaufträgen gearbeitet. Im gesamten Maßnahmeverlauf wird eine aktive und eigenverantwortlich gestaltende Rolle des Teilnehmers gefördert und gefordert. Ausgerichtet am Förderbedarf des einzelnen Teilnehmers werden zusätzlich Stütz- und Förderunterricht, Qualifizierungskurse sowie kognitive und verhaltensorientierte Trainings eingesetzt. Integraler Bestandteil des Trainings sind Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Vorrangiges Ziel des Beruflichen Trainings ist die Aufnahme einer Arbeit in der erlernten bzw. einer anderen geeigneten Tätigkeit. Alternativ kommen auch Ausbildung, Umschulung oder eine weiterbildende Qualifizierung als Ziele in Betracht.

Das Training dauert in der Regel 12 Monate.

### Assessment-Maßnahmen

BTZ können entsprechend der jeweiligen Fragestellung, unterschiedliche Assessment-Maßnahmen anbieten um die Belastbarkeit, Ausgangsvoraussetzungen und Realisierbarkeit beruflicher Vorstellungen zu prüfen. Sie sind ergebnisoffen und bei Bedarf weiterführenden Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation vorgeschaltet.

In Absprache mit den regionalen Rehabilitationsträgern haben BTZ unterschiedliche Maßnahmetypen entwickelt, die folgende Zielsetzungen haben:

- · Feststellung der Belastbarkeit,
- Abklärung realistischer beruflicher Perspektiven,
- Überprüfung der Realisierbarkeit eines bestehenden beruflichen Ziels.

Die Dauer kann je nach Fragestellung und gemäß den Erfordernissen der Zielgruppe bis zu 3 Monaten betragen.

### Ergänzende Angebote

Ergänzend zum Beruflichen Training und zu den Assessment-Maßnahmen können für spezifische Zielgruppen und Zielsetzungen weitere Angebote vorgehalten werden.

Diese lassen sich nach Zielstellung der Maßnahmen wie folgt aufteilen:

- Vorbereitung auf Ausbildung/Umschulung,
- Ausbildung/Umschulung,
- Begleitung und/oder Vermittlung in Arbeit.

### **PERSONALKONZEPT**

In den BTZ arbeiten erfahrene Mitarbeiter aus verschiedenen Berufen zusammen. Diese sind in der Regel fest angestellt. Einzelne Dienstleistungen können durch ex-



terne Dienste oder Fachkräfte auf Honorarbasis erbracht werden. Mindestens 70% der Mitarbeiter der BTZ befinden sich jedoch stets in einem festen Anstellungsverhältnis.

Für jeden Teilnehmer gibt es ein festes multiprofessionelles Bezugsteam. In diesem arbeiten berufliche (Berufstrainer, Ergotherapeuten, Arbeitstherapeuten, etc.) und psychosoziale Fachkräfte (Psychologen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Pädagogen, etc.) zur optimalen Qualifizierung, Beratung und Betreuung interdisziplinär zusammen

Das grundlegende Prinzip der BTZ-Arbeit besteht darin, den Teilnehmer im Sinne eines Tandems immer zugleich psychosozial und berufsfachlich/ergotherapeutisch durch jeweils fest zugeordnete Fachkräfte begleiten zu lassen.

Das Personal verfügt über die notwendigen fachlichen und rehabilitationsspezifischen Qualifikationen sowie Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch behinderten Menschen. Die Aufgaben und Rollen der Mitglieder des multiprofessionellen Teams sind entsprechend der unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen definiert und voneinander abgegrenzt. Ständige und zielgerichtete Personalentwicklung sowie Supervision erhalten das hohe Kompetenzniveau der BTZ-Mitarbeiter.

Es gelten folgende Personalschlüssel als Obergrenze:

psychosoziale Mitarbeiter 1:13 berufliche und/oder ergotherapeutische Fachkräfte 1:8

Für übergreifende Aufgaben und Dienstleistungen werden die Bezugsteams durch Konsiliarärzte (Fachärzte für Psychiatrie), Vermittlungscoaches, Honorardozenten und Supervisoren unterstützt.

# **QUALITÄTSSICHERUNG**

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Beruflicher Trainingszentren haben sich in ihrer Satzung zur Sicherung der Qualität ihrer Leistungsangebote gemäß § 20, Abs. 2 des SGB IX (Qualitätsmanagementsystem) zur Zertifizierung ihrer Arbeit nach der jeweils gültigen DIN ISO-Norm verpflichtet und besitzen die Trägerzulassung nach AZAV.

Die BAG BTZ e.V. hat unter Einbezug der ICF ein gemeinsames Instrumentarium zur Datenerhebung und Katamnese entwickelt, das für eine wissenschaftliche Evaluation und Ergebniskontrolle verwendet wird. Die erhobenen Daten geben Aufschluss über verschiedene Merkmale der Zielgruppe und die Ergebnisse der Angebote in den BTZ. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Gemeinsame Empfehlung "Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" nach § 35 SGB IX vom 23.02.2012 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), insbesondere § 3 Abs. 2



Darüber hinaus wird von den Mitgliedseinrichtungen die Zufriedenheit der Teilnehmer und der Kooperationspartner, wie z.B. der Rehabilitationsträger und Arbeitgeber, regelmäßig erhoben und ausgewertet. Das Beschwerdemanagement ist geregelt, dokumentiert und allen Beteiligten bekannt.

Im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung beteiligen sich die BTZ aktiv an dem Austausch mit Forschung und Wissenschaft.

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Unter www.bag-btz.de stellt die BAG BTZ e.V. weiterführende Informationen und Links zu den in der BAG vertretenen Einrichtungen zur Verfügung.

### KONTAKT

Rolf Limbeck Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Beruflicher Trainingszentren e.V. Schifferstr. 22 47059 Duisburg

Tel.: 0203-31801611 Fax: 0203-318013593 info@bag-btz-de www.bag-btz.de



# ORIENTIEREN TRAINIEREN PLAZIEREN





WWW.BAG-BTZ.DE